

8 Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
 Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Rathausplatz 1
 06749 Bitterfeld-Wolfen

Pr. Lenzke	GB Haupt- und Sozialverwaltung	FB 11/30
Pr. Franke	GB Finanz- und Ordnungswesen	
Pr. Niczko	GB Städteentwicklung und Bauwesen	FB 20
Pr. GSB		
Pr. 14		

Dezernat 32
 Rechtsangelegenheiten

Eingang 24.11.16	
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaft/ Beteiligungen	
SB Stadtplanung	X
Marketing	

Vorentwurf - Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", 10. Änderung Teilbereich A der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen: ju

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.10.2016 bat das Ingenieurbüro n. Behler und Partner, im Auftrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen, das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur 10. Änderung des o.g. Bebauungsplanes TH 1.2 der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau

21. November 2016
 32.22-34290-2365/2016-21242/2016

Herr Häusler
 Durchwahl 0345/5212140
 E-Mail: stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Kothener Str. 38
 06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
 Telefax (0345) 522 99 10

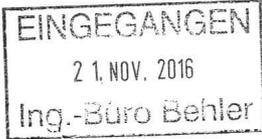
www.lagb.sachsen-anhalt.de
 poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de



Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 Filiale Magdeburg
 IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
 BIC MARKDEF1810

8	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p style="text-align: right;">Seite 2/2</p> <p>liegen dem LAGB ebenfalls nicht vor.</p> <p>Bearbeiter/-in: Herr Thurm (0345 - 5212 187), Frau Huch (0345 - 5212 226)</p> <p><u>Geologie</u></p> <p>Zur 10. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" gibt es aus ingenieurgeologischer Sicht nach derzeitigen Erkenntnissen keine Bedenken.</p> <p>Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind im Plangebiet nicht zu erwarten.</p> <p>Bei Neubebauungen wird empfohlen, <u>standortbezogene Baugrunduntersuchungen</u> vornehmen zu lassen.</p> <p>Bearbeiter/-in: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Herr Herold (0345 - 5212 109)</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Häusler</p>	

8	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung: Ein allgemeiner Hinweis hinsichtlich Baugrunduntersuchungen wird in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 27).</p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend ergänzt.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

9	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/>	
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/>	
	
<p>Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost Postfach 18 02 • 06815 Dessau-Roßlau</p> <p>Ingenieurbüro N. Behler u. Partner Postfach 1120</p> <p>06792 Sandersdorf-Brehna</p>	 <p>SACHSEN-ANHALT</p> <p>Landesamt für Verbraucherschutz</p> <p>Fachbereich 5 Arbeitsschutz</p> <p>Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost</p>
<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) Baugesetzbuch</p> <p>hier: Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ 10. Änderung Teilbereich A</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme erfolgt im Genehmigungsverfahren</p>	
<p>Ihr Zeichen: ju</p> <p>Ihre Nachricht vom: 26.10.2016</p> <p>Datum: 08.11.2016</p> <p>AZ.:LAV/Dez.54/1fri-4012-3963</p> <p>PA: 5268 / 2016</p> <p>Bearbeitet von: Frau Friedmann</p> <p>Durchwahl: 0340 6501 – 283</p> <p>Mobil: 0163 7220536</p> <p>E-Mail: uta.friedmann@lav.ms.sachsen-anhalt.de</p> <p>Dienstszitz Dessau-Roßlau: Kühnauer Str. 70 06846 Dessau-Roßlau Telefon: 0340 6501 – 0 Telefax: 0340 6501 – 294 E-Mail: ga-ost@lav.ms.sachsen-anhalt.de</p> <p>Internet: http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de http://www.sachsen-anhalt.de</p> <p>Hauptsitz: Freiimfelder Straße 68 06112 Halle (Saale)</p> <p>Postfach 20 08 57 06009 Halle (Saale) Telefon: 0345 5643 – 0 Telefax: 0345 5643 – 439 E-Mail: poststelle@lav.ms.sachsen-anhalt.de</p>	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 02.07.2004 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 02. Juli 2009 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung.</p> <p>Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Landesamt für Verbraucherschutz, Dez. 54 Gewerbeaufsichtsamt Ost, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Friedmann</p>	
<p>Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Kto. 800 015 45 UST-IdNr. DE239035489 IBAN: DE2081000000080001545 BIC: MARKDEF 1810</p> <p><small>BebauungsplanBitterfeldWolfenerStraße2016</small></p>	

9	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung: Die Anmerkungen hinsichtlich Gerätesicherheitsgesetz und Bestellung eines SiGeKo beziehen sich auf (Genehmigungs-) Verfahren außerhalb des Bauleitplanverfahrens, ein Regelungsbedarf im Bebauungsplan besteht nicht.</p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

10 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Eingang Büro OB		
Eingegangen am: 17.11.2016 Nr.: 3407		
Hr. Jerofke	GB Haupt- und Sozialverwaltung	FB 11/30
Fr. Fronck	GB Finanz- und Ordnungswesen	
Fr. Niczko	GB Stadtentwicklung und Bauwesen	FB 30
GSB		
FB 14		

SACHSEN-ANHALT
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation
VermGeo

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“, 10. Änderung Teilbereich A
hier: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Dessau-Roßlau, 15.11.2016

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
 ju, 26.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
 52_c_102_V24-7014580-2016

die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

bearbeitet von:
 Matthias Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers
 Mo – Fr 8 – 13 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme und Information:
 Di 13 – 18 Uhr

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bau-tätigkeit zerstört werden können.

Auskunft und Beratung
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBl. LSA Nr. 21/2012 S. 510), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Standort Dessau-Roßlau
 Telefon: 0340 6503-1000
 Fax: 0340 6503-1001
 E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 IBAN: DE2181000000081001500
 BIC: MARKDEF1810
 UST-IdNr.: DE 232963370

10	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Seite 2</p> <p>Insofern hat der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.</p> <p>Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Arnulf Schnabel</p>

10	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung: Die Anmerkungen zu Grenzmarken beziehen sich auf konkrete Maßnahmen / Planungen außerhalb des Bauleitplanverfahrens. Dennoch werden sie als allgemeiner Hinweis in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 27).</p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend ergänzt.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

12 | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt

Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

M

Eingang Büro OB		
Eingegangen am: 28.11.16		Nr.: 7459
Fr. Xrofke	GB Haupt- und Sozialverwaltung	FR 11:30
Pressestelle		
Fr. Fronck	GB Finanz- und Ordnungswesen	
Fr. Niczko	GB Stadtentwicklung und Bauwesen	FB 80
GSB		
FB 14		

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 19383
 Eing. 23. NOV 2016
 GB/FB *OB*



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
 Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Eingang 24.11.16/1608 Dr.

Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaft/ Beteiligungen	
SB Stadtplanung	<input checked="" type="checkbox"/>
Marketing	

EMERSON
 24.11.2016
OB

Vorhaben: **Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“, 10. Änderung, Teilbereich A, im Ortsteil Thalheim**

Stadt: **Bitterfeld-Wolfen**

Landkreis: **Anhalt-Bitterfeld**

Vorgelegte Unterlagen: **Entwurf (Stand: Oktober 2016, erarbeitet vom Ingenieurbüro Behler)**

Halle, 17.11.2016
 Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/
 Meine Nachricht:
 24.22-20221/31-00321.1
 Bearbeitet von:
 Frau Weberling
 Tel.:(0345) 514 - 1551
 Fax:(0391) 567 - 7510

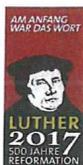
E-Mail Adresse:
 heidrun.weberling@mlv.sachsen-anhalt.de

Als oberste Landesentwicklungsbehörde (Referat 24) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass der Vorentwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“, Teilbereich A, im OT Thalheim der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Referat 24
 Sicherung der Landesentwicklung
 Ernst-Kamieth-Str. 2
 06112 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de
 Internet:
 http://www.mlv.sachsen-anhalt.de

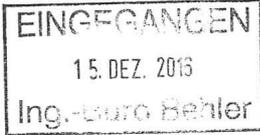


SACHSEN-ANHALT.
 URSPRUNGSLAND
 DER REFORMATION
 www.luther-erleben.de

Landeshauptkasse
 Sachsen-Anhalt
 Deutsche Bundesbank
 BIC: MARKDEF1810
 IBAN
 DE21 8100 0000 0081 0015 00

12	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input data-bbox="1359 331 1407 376" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" data-bbox="1359 443 1407 488" type="checkbox"/></p>
	<p>Die 10. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist erforderlich, um die Erweiterung der industriellen Bauflächen durch Wegfall einer Teilfläche der festgesetzten Grünfläche und die Erhöhung der Nachwerte des Emissionskontingentes durch geeignete Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.</p> <p>Gem. § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßgaben.</p> <p>Hinweis zur Datensicherung</p> <p>Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Im Auftrag</p> <p> Weberling</p>

12	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
	Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/>
	Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/>
	Anmerkung: Dem Hinweis zur Datensicherung wird entsprochen.
	Vorschlag für die Beschlussfassung: Dem Hinweis zur Datensicherung wird entsprochen.
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

13	Landesverwaltungsamt
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/>	
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/>	
	
	
LANDESVERWALTUNGSAMT	
Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung	
Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)	
<u>vorab per Mail</u> Ingenieurbüro Dipl.-Ing N. Behler u. Partner Straße der Neuen Zeit 34 06792 Sandersdorf-Brehna	<u>nachrichtlich an:</u> Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)
Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ 10. Änderung Teilbereich A	
Halle, 06.12.2016	
Ihr Schreiben vom 26.10.2016 Mein Zeichen: 402.5.4-21102/01-376	
Bearbeitet von: Frau Papies claudia.papies@lwa.sachsen-anhalt.de	
Tel.: (0345) 514-2618 Fax: (0345) 514-2512	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt.	
Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate	
<ul style="list-style-type: none">• obere Verkehrsbehörde (Referat 307),• obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402),• obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404) und• obere Naturschutzbehörde (Referat 407)	
Dienstgebäude: Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)	
Hauptsitz: Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)	
Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-1444 Poststelle@lwa.sachsen-anhalt.de	
Internet: www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de	
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur	
lässt sich im Ergebnis der Prüfung feststellen, dass die 10. Änderung den nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes TH 1.2. umfasst. Mit der Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen für konkrete Erweiterungsmaßnahmen zweier Betriebe im Änderungsbereich geschaffen werden. Dazu ist insbesondere eine Erhöhung der Schallemissionskontingente für die Nachtzeit von derzeit 44 dB(A)/m ² auf 50 dB(A)/m ² auf den Teilflächen 8.1, 8.2 und der PKW-Stellfläche bzw. auf 49 dB(A)/m ² auf Teilfläche 8.3 vorgesehen. Die Erhöhung der Emissionskontingente soll durch einen 5 Meter hohen Lärmschutzwall zum Schutz der nordwestlich und westlich angrenzenden Wohnbebauungen kompensiert werden.	
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 00 BIC MARKDEF1810 IBAN DE21810000000081001500	

13	Landesverwaltungsamt (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Seite 2/2</p> <p>Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Berechnungen zur Wirksamkeit des <u>5 Meter hohen Lärmschutzwalls nur für bodennahe Emissionsquellen</u> gelten. Sollten hohe Quellen relevant zum Emissionsgehen während der Nacht beitragen, können die erhöhten Emissionskontingente nicht ausgeschöpft werden. A1</p> <p>Aus Sicht der oberen Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass das <u>Umweltschadengesetz und das Artenschutzrecht zu beachten sind</u>. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen. A2</p> <p>Des Weiteren wird auf die <u>Stellungnahmen der unteren Behörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld</u>, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser, verwiesen. A3</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Papies</p>

13	Landesverwaltungsamt (Fortsetzung)	
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)		<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)		<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Anmerkung:</p> <p>zu 1: <u>Lage der Emissionsquellen</u> Erst im Rahmen einer konkreten Planung kann die Lage der Emissionsquellen bestimmt und bewertet werden. Mit der Kontingentierung wird lediglich der Rahmen vorgegeben; im konkreten Antragsverfahren ist darzustellen, wie die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>zu 2: <u>Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>zu 3: <u>Stellungnahmen der unteren Behörden des Landkreises</u> Siehe hierzu Nr. 14, 14.1 Landkreis Anhalt-Bitterfeld.</p>		
<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>Beschluss</p> <p style="text-align: center;"> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/> </p>		

14 Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

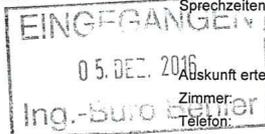
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Ingenieurbüro N. Behler + Partner
 Straße der Neuen Zeit 34
 06792 Sandersdorf-Brehna

Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
 Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
 Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00
 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 sowie nach Vereinbarung
 Auskunft erteilt: Frau Röschke
 Zimmer: 227
 Telefon: (03493) 341 621
 Fax: (03493) 341 589
 E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de



Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az.: 63-03174-2016-52	01.12.2016
Vorhaben	Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" 10. Änderung Teilbereich A, Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim hier: Stellungnahme	Antrag vom: Eingang am: 01.11.2016
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Thalheim, ~ Gemarkung: Thalheim, Flur: 2, Flurstück: 110, 116, 117, 120, 122, 123, 125, 126, 217, 216, 218, 219, 140, 143, 206, 209, 146, 148, 150, 114, Flur: 3, Flurstück: 226, 267, 17/1, 342, 296, 273, 340	Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB¹ gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Raumordnung

Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass der in Rede stehende Bebauungsplan anlässlich der geplanten Erweiterung bzw. Neustrukturierung der ansässigen Unternehmen seine 10. Änderung erfahren soll. Es sollen innerhalb der zur Verfügung stehenden Grundstücke neue Produktionsstätten, Sozialgebäude, Lager- und Parkplatzflächen errichtet werden. Hierbei sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der industriellen Bauflächen und die Erhöhung der Nachtwerte des Emissionskontingentes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 24,6 ha, wovon ca. 7,5 ha als Industriegebietsfläche und ca. 17 ha als Grünfläche festgelegt werden sollen.

Die das Vorhaben einschlägig betreffenden Vorgaben der Landes- und Regionalplanung wurden zutreffend dargestellt.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
 E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
 BIC: NOLADE21BTF

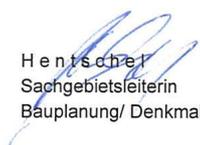
Sprechzeiten der Bürgerämter:
 Montag: 08:00 – 18:00
 Dienstag: 08:00 – 18:00
 Mittwoch: 08:00 – 14:00
 Donnerstag: 08:00 – 18:00
 Freitag: 08:00 – 14:00

**E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur*

14	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Seite 2 63-03174-16-52</p> <hr/> <p>Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG² handelt es sich bei in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung um sonstige Erfordernisse der Raumordnung. Diese sind entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p>Derzeitig befindet sich der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ in Neuaufstellung (REP A-B-W 1. Entwurf vom 27.05.2016, Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Nr. 03/2016).</p> <p>Entsprechend Ziel 1 Nr. 1 REP A-B-W (1. Entwurf) wird der in Ziel 58 des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) festgelegte Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bitterfeld-Wolfen dahingehend präzisiert, dass dieser die Flächen des Chemieparks Areale A-E sowie des Technologiepark Mitteldeutschland umfasst. Entsprechend der geplanten kartographischen Darstellung befindet sich das in Rede stehende Gebiet perspektivisch innerhalb der räumlichen Abgrenzung des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen.</p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde mithin keine Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der in Kapitel 2.1 des Umweltberichts benannte Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ noch nicht rechtswirksam ist. Eine entsprechende Korrektur ist vorzunehmen.</p> <p>Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der obersten Landesentwicklungsbehörde hinsichtlich der Prüfung des geplanten Vorhabens auf seine Raumbedeutsamkeit vorliegen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der unteren Landesentwicklungsbehörde derzeit nicht bekannt.</p> <p>Seitens der Bereiche Verkehr, ländliche Entwicklung und Tourismus bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p style="text-align: center;">2. Wasserrecht</p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde gibt es zur 10. Änd. De B-Planes keine Einwände bei Beachtung nachfolgender Hinweise:</p> <p>Die ordnungsgemäße <u>Abwasserbeseitigung</u> ist mit der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH abzustimmen.</p> <p>Für die <u>Versickerung des Niederschlagswassers</u>, welches von befestigten Flächen abgeleitet wird, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Wasserbehörde, einzuholen.</p> <p style="text-align: center;">3. Immissionsschutz</p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände. Folgende Hinweise sollten beachtet werden:</p> <p>In Anlehnung an § 50 BImSchG³ sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen i.S. des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete, sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.</p>	
	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">A1</div>
	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">A2</div>
	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">A3</div>
	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">A4</div>

14	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Seite 3 63-03174-16-52</p> <hr/> <p>Laut vorliegenden Unterlagen soll der B-Plan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen geändert werden. Im Teilgebiet ST und 8.1 („GI N3“) sollen die Nachtmissionskontingente von 44 dB(A)/ m² auf 50 dB(A)/ m² angehoben werden. Des Weiteren werden die Festsetzungen zu unzulässigen Betrieben und Anlagen entsprechend dem aktuellen Abstandserlass (25.08.2015) angepasst. Für die mögliche Erhöhung der Nachtmissionskontingente wurde eine Schallimmissionsprognose durch das Schallschutzbüro Diete (08.07.2016, Nr. SSB 03216) angefertigt. Es wurde plausibel und nachvollziehbar nachgewiesen, dass eine Erhöhung der Nachtmissionskontingente unter Berücksichtigung eines 5 m hohen Lärmschutzwalls sicher möglich ist. Der Lärmschutzwall wurde im B-Plan-Entwurf festgesetzt.</p> <p>In der Begründung unter Ziffer 6.1.1 wird für das Teilgebiet „GI N3“ ein Nachtmissionskontingent von 49 dB(A)/ m² genannt. Dies stimmt nicht mit dem in der Planzeichnung (Teil A & B) festgesetzten Wert von 50 dB(A)/ m² überein. A5</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplanten Änderungen der Festsetzungen keine Bedenken.</p> <p style="text-align: center;">4. Abfallrecht</p> <p>Seitens der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände im Zusammenhang mit diesbezüglich geplanten Bauvorhaben, wenn folgende <u>Hinweise</u> berücksichtigt werden: A6</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anfallende Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) zuzuführen (siehe § 7 (Verwertung) bzw. § 15 (Beseitigung) KrWG⁴). 2. Bezüglich der Deklaration, Analytik und Verwertung von mineralischen Abfällen (Erdaushub, Bauschutt etc.), die im Zuge des Vorhabens anfallen bzw. verwertet werden sollen, wird auf die Technischen Regeln der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen, Merkblatt 20 verwiesen. In Sachsen-Anhalt ist die Fassung vom 05.11.2004 der LAGA Merkblatt 20, Teil II (Verwertung von Bodenmaterial), Teil III (Probenahme und Analytik) sowie Anlage 3 (Gleichwertige Bauweisen und Abdichtungssysteme) in den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vollzug eingeführt worden. Weiterhin ist Teil I (Allgemeiner Teil) der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.2003 zu vollziehen. Die Bewertung von bei der Baufeldfreimachung anfallendem Bauschutt erfolgt entsprechend der Fassung der LAGA Merkblatt 20 vom 06.11.1997. Wenn bei den geplanten Baumaßnahmen organoleptisch (geruchlich, visuell) auffälliges Material anfällt, ist dieses zu separieren und gesondert zu beproben bzw. zu untersuchen. 3. Sollte zur Verfüllung von Baugruben bzw. zur Geländeregulierung ortsfremder Bodenaushub eingesetzt werden, hat dieser die Zuordnungswerte der Einbauklasse 0 der LAGA, Merkblatt 20 vom 05.11.2004 einzuhalten. Vorrangig ist jedoch standorteigenes, organoleptisch unauffälliges bzw. analytisch geeignetes Material zur Verfüllung zu verwenden. Beim Einbau in technischen Bauwerken ist eine Verwertung bis zur Einbauklasse Z2 möglich (unter definierten technischen Sicherungsmaßnahmen). Der Einsatz Bodenaushub > Z 0 und von Bauschutt zu technischen Zwecken ist nur in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Abfallbehörde zulässig. 4. Bei der Anlage von versiegelten Bereichen ist Folgendes zu beachten: Bei der Verwendung von mineralischen Abfällen (Recycling-Material), sind für diese, unterhalb einer Vollversiegelung (z.B. unterhalb der Bodenplatte, als Frostschutz-/Tragschicht), die Zuordnungswerte Z 2 gemäß LAGA Merkblatt 20 in der Fassung vom 06.11.1997 einzuhalten. 	

14	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p style="text-align: center;">Seite 4 63-03174-16-52</p> <hr/> <p>Ist keine Vollversiegelung (wasserdurchlässig) vorgesehen (z.B. Herrichtung von Stellflächen, Zuwegungen), sind die Zuordnungswerte Z 1.1 der LAGA Merkblatt 20 in der Fassung vom 06.11.1997 einzuhalten.</p> <p>5. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen (Bauschutt etc.) gemäß § 53 KrWG anzeigepflichtig ist. Die Anzeigenerstattung ist in § 7 Abs. 1 AbfAEV⁵ geregelt.</p> <p>6. Weiterhin wird, im Hinblick auf die, in einer sich anschließenden Betriebsphase, anfallenden Abfälle, auf die Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.</p> <p>7. Für die abfallrechtliche Überwachung ist gemäß § 32 Abs. 1 AbfG LSA⁶ der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Abfallbehörde zuständig.</p> <p>5. Gesundheitswesen</p> <p>Bei der Verlegung von Trinkwasserleitungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen, um nachteilige Veränderungen des Trinkwassers und eventuelle gesundheitliche Gefährdungen der Verbraucher zu vermeiden. A7</p> <p>Gemäß § 13 Abs. 1 Trinkwasserverordnung⁷ ist die Errichtung bzw. Inbetriebnahme der Trinkwasserversorgungsanlagen dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Entsprechend der Schallimmissionsprognose ist davon auszugehen, dass es für die Anwohner der angrenzenden Wohnbebauung nicht zu erheblichen Lärmbelastigungen kommen wird. Es soll u.a. ein 5 m hoher Lärmschutzwall errichtet werden. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Veränderungen ergeben oder unzumutbare Lärmbelastigungen auftreten ist eine erneute Beurteilung notwendig. A8</p> <p>Auf die hinreichende Berücksichtigung des RdErl. des MLU vom 25.08.2015, MBL.LSA Nr. 45/2015 (Abstände zwischen Industrie- oder Gewerbegebieten im Rahmen der Bauleitplanung unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes –Abstandserlass-) wird im Interesse des vorsorglichen umweltbezogenen Gesundheitsschutzes verwiesen.</p> <p>6. Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse auf Kampfmittel überprüft. A9</p> <p>Teilbereiche der betreffenden Flächen sind als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Im Hinblick auf den im Bebauungsplan weiträumig erfassten Bereich können jedoch keine konkreten Aussagen zu den Kampfmittelverdachtsflächen getätigt werden. Sofern erdeingreifende Maßnahmen oder Tiefbauarbeiten in Einzelfällen geplant sind, ist eine rechtzeitige Beteiligung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Richard-Schütze-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen) notwendig.</p> <p>Aus der Sicht des Brandschutzes bestehen keine Einwände gegen o. g. Vorhaben.</p> <p>7. Denkmalschutz</p> <p>Denkmalpflegerische Belange bleiben durch o.g. Vorhaben unberührt. Auf § 9 (3) DenkmSchG LSA⁸ wird hingewiesen: A10</p> <p>Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale</p>

14	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Seite 5 63-03174-16-52</p> <hr/> <p>sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zu Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.</p> <p>Die Stellungnahme zu naturschutzfachlichen Belangen wird nachgereicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"> Henschel Sachgebietsleiterin Bauplanung/ Denkmalschutz</p> <p>1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) 2 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 124 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) 3 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) 4 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04. April 2016 (BGBl. I S. 569) 5 Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung AbfAEV) vom 05. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4043) 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 01. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 44), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 610) 7 Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) in der Fassung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459) 8 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368, ber. 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)</p>	

14	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung:</p> <p style="padding-left: 20px;"><u>Raumordnung</u></p> <p>zu 1: Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend korrigiert.</p> <p>zu 2: Das Ministerium für Landesentwicklung wurde im Verfahren beteiligt (vgl. Nr. 12). Es wurde festgehalten, dass eine landesplanerische Abstimmung nicht erforderlich ist.</p>
	<p>zu 3: <u>Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Die ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH wurde im Verfahren beteiligt (vgl. Nr. 51). Ein allgemeiner Hinweis wird in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 27).</p>
	<p>zu 4: <u>Versickerung des Niederschlagswassers</u></p> <p>Die Anmerkungen beziehen sich auf konkrete Maßnahmen / Planungen außerhalb des Bauleitplanverfahrens. Ein allgemeiner Hinweis wird in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 27f.).</p>
	<p>zu 5: <u>Immissionsschutz</u></p> <p>Bei dem in der Begründung unter 6.1.1 aufgeführten Wert handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Wie in der Schallimmissionsprognose festgehalten und in der Planzeichnung (Teil A & B) dargestellt beträgt das Nachtemissionskontingent im „GI N3“ 50 dB(A)/m². Die Begründung wird entsprechend korrigiert.</p>
	<p>zu 6: <u>Abfallrecht</u></p> <p>Die Hinweise zum Abfallrecht werden in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 28f.).</p>
	<p>zu 7: <u>Verlegung von Trinkwasserleitungen</u></p> <p>Die Anmerkungen beziehen sich auf konkrete Maßnahmen / Planungen außerhalb des Bauleitplanverfahrens. Ein allgemeiner Hinweis wird in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 29).</p>
	<p>zu 8: <u>Veränderungen</u></p> <p>Maßnahmen, die nicht den Vorgaben der Bauleitplanung entsprechen bedürfen einer Neubewertung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>zu 9: <u>Kampfmittel</u></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 29f.).</p>
	<p>zu 10: <u>Denkmalschutz</u></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 30).</p>

14	Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Bebauungsplanunterlagen werden hinsichtlich Anmerkungen 1, 3-7, 9-10 ergänzt bzw. korrigiert. Die Hinweise zu 2 und 8 werden zur Kenntnis genommen.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

14.1 Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Naturschutz

Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

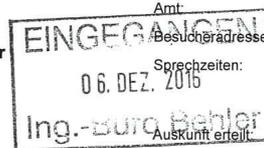
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

Ingenieurbüro N. Behler + Partner
Straße der Neuen Zeit 34
06792 Sandersdorf-Brehna



Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
 Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
 Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00
 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
 sowie nach Vereinbarung
 Auskunft erteilt: Frau Röschke
 Zimmer: 227
 Telefon: (03493) 341 621
 Fax: (03493) 341 589
 E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-03174-2016-52	Datum 07.12.2016
Vorhaben	Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" 10. Änderung Teilbereich A, Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim hier: ergänzende Stellungnahme - Naturschutz	Antrag vom: Eingang am: 01.11.2016
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Thalheim, ~ Gemarkung: Thalheim, Flur: 2, Flurstück: 110, 116, 117, 120, 122, 123, 125, 126, 217, 216, 218, 219, 140, 143, 206, 209, 146, 148, 150, 114, Flur: 3, Flurstück: 226, 267, 17/1, 342, 296, 273, 340	Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 01.12.2016 erhalten Sie nachstehend die Hinweise aus naturschutzfachlicher Sicht:

Durch die Reduzierung der ausgewiesenen Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zugunsten der Bauflächenerweiterung GI N4 wird das im Gesamtplan TH 1.2 dargestellte System der Grünstrukturen/ Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Der Geltungsbereich der B-Planänderung umfasst 24,6 ha.

Die Bebauung von bisher unbebauten Grundstücken/ Grundflächen stellt einen durch den Verursacher regelmäßig ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft dar (§§ 14, 15 u. 17 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)).

Gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG (Verhältnis zum Baurecht) ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grund der Änderung von Bauleitplänen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.

Für Vorhaben im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches sowie für Bebauungspläne bleibt die Geltung der §§ 14 bis 17 BNatSchG unberührt; d.h., dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im B-Planverfahren anzuwenden ist.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
 E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
 BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:00 – 18:00
 Dienstag: 08:00 – 18:00
 Mittwoch: 08:00 – 14:00
 Donnerstag: 08:00 – 18:00
 Freitag: 08:00 – 14:00

**E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur*

14.1	Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Naturschutz (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p style="text-align: center;">Seite 2 63-03174-16-52</p> <hr/> <p>Berücksichtigung des Naturschutzrechts in den Antragsunterlagen:</p> <p>Die im Punkt 6. (Planinhalt und Festsetzungen) unter Punkt 6.6 (Grünflächen) auf den Seiten 14/ 15 der Vorentwurfsbegründung dargestellten <u>Kompensationsmaßnahmen sind grundsätzlich geeignet, den Einariff in Natur und Landschaft innerhalb des B-Plangeltungsbereiches zu kompensieren.</u></p> <p>Kompensationsmaßnahmen:</p> <p>Auf 4 Maßnahmenflächen sind folgende Kompensationen festgesetzt:</p> <p>M 1: Der in der Vorgänger-Planung als § 30-Biotop „Sandmagerrasen“ ausgewiesene, derzeit degradierte Bereich soll mit der Pflegemaßnahme M 1 aufgrund des nach wie vor bestehenden Biotop-Potenzials wieder als Magerrasen entwickelt werden.</p> <p>Die zur Kompensationsmaßnahme M 1 gehörige textliche Festsetzung (Teil B) auf Seite 23 Nr. (12) ist zu <u>ergänzen und wie folgt neu zu fassen</u> (Änderungen sind <i>kursiv</i> hervorgehoben):</p> <p>„(12) Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB) auf der Fläche M 1 hat die Wiederherstellung von Sandmagerrasen zu erfolgen.“</p> <p>Der zweite Satz: „<i>Es gelten die Entwicklungsempfehlungen im Anhang zu den textlichen Festsetzungen.</i>“ ist zu streichen und folgender Wortlaut <u>anzufügen</u>: <i>„Zur Aushagerung des Magerrasens hat eine 2-schürige Mahd in den ersten 5 Jahren unter Abtransport des Mahdgutes zu erfolgen (1. Mahd: Ende Juni/ Anfang Juli; 2. Mahd: Ende August). Nach 5 Jahren ist eine einschürige Mahd nach Fruchtreife (Mitte Juli) dauerhaft zu etablieren. Eine Pflege durch Mulchen ist <u>nicht</u> zulässig; dichte Streulagen minimieren das Keimen von Samen und fördern die Vermehrung von konkurrenzstarken Arten.“</i></p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen M 2 und M 3 bleiben unverändert.</p> <p>Die zur Kompensationsmaßnahme M 4 gehörige textliche Festsetzung (Teil B) auf Seite 24 Nr. (15) ist zu <u>ergänzen und wie folgt neu zu fassen</u> (Änderungen <i>kursiv</i> hervorgehoben):</p> <p>„(15) Die in der Planfläche festgesetzte Maßnahmenfläche M 4 ist Teil der externen Kompensation des Bebauungsplanes TH 1.2, 5. Änderung. Sie ist entsprechend zu entwickeln und zu erhalten.“</p> <p>Der dritte Satz: „<i>Es gelten die Empfehlungen im Anhang zu den textlichen Festsetzungen.</i>“ ist zu streichen und folgender Wortlaut <u>anzufügen</u>: <i>„Die Fläche M 4 ist durch Nachsaat des Kräuteranteiles der Regelsaatgutmischung RSM 7.2.2 oder RSM 8 Variante 1 aufzuwerten und dauerhaft zu erhalten. Die Pflege beinhaltet die Rodung aufkommender Gehölze (mit Wurzelstock), die Mahd der Wiesenfläche aller zwei Jahre und den Abtransport des Mahdgutes.“</i></p> <p>Maßnahmenfläche M 4 soll (gemäß der Zeichnung der 5. Planänderung) durch Mahd des „Grasbestandes außerhalb des § 30-Biotops und dessen Schutzpflanzungen“ eine Aufwertung durch Nachsaat der Extensiv-Mähwiese erzielen und durch entsprechende Pflegemaßnahmen den Randbereich des § 30-Biotops „Sandmagerrasen“ vor einsetzender Verbuschung und Ruderalisierung schützen.</p>

A1

A2

14.1	Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Naturschutz (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p style="text-align: center;">Seite 3 63-03174-16-52</p> <hr/> <p>Die neu entstehende Nr. (17) ist dem Punkt (16) der textlichen Festsetzungen auf Seite 24 der Vorentwurfs-Begründung mit dem Wortlaut anzufügen:</p> <p><i>„Die im Anhang zu den grünordnungsplanerischen textlichen Festsetzungen auf den Seiten 24 bis 26 formulierten Handlungsrichtlinien und Empfehlungen <u>sind anzuwenden</u> und zu berücksichtigen.“</i></p> <p>Mit den o.g. Kompensationsmaßnahmen werden die naturschutzfachlichen Zielstellungen der bereits realisierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ihren aktuellen Zustands- und Pflegeeigenschaften angepasst festgesetzt.</p> <p>Unter Berücksichtigung und Einarbeitung der geforderten Änderungen der grünordnerischen Kompensationsmaßnahmen in den textlichen Festsetzungen im weiteren B-Planverfahren stehen dem Vorhaben keine Naturschutzbelange entgegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Wagenknecht Stellv. Sachgebietsleiter Bauplanung/ Denkmalschutz</p> <p style="text-align: right;">A3</p>	

14.1	Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Naturschutz (Fortsetzung)
	Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/>
	Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/>
Anmerkung: zu 1-3: Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend korrigiert bzw. ergänzt.	
Hinweis: Da die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme M4 in keinem Zusammenhang mit dem Anlass der derzeitigen Bebauungsplanänderung steht wird diese Teilfläche des Flurstückes 69/41, ebenso wie die Erhaltungsfläche E4 , die lediglich den Erhaltungswerten Ist-Zustand markiert, aus dem Bereich der 10. Änderung herausgenommen (siehe hierzu Nr. 55, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, S.57 ff).	
Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Bebauungsplanunterlagen werden hinsichtlich Anmerkungen 1-3 ergänzt bzw. korrigiert.	
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

16	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt-Ost
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>

EINGEGANGEN
11. NOV. 2016
Ing.-Büro Behler



SACHSEN-ANHALT.
POLIZEIDIREKTION
SACHSEN-ANHALT OST
Polizeirevier
Anhalt-Bitterfeld

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld • Postfach 1558 • 06355 Köthen (Anhalt)

Ing.-Büro N. Behler und Partner
Straße der Neuen Zeit 34
06792 Sandersdorf-Brehna

Köthen, 08.06.2016

Betreff: Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“
10. Änderung Teilbereich A

Mein Zeichen
ZA/VO 505/16

bearbeitet von:
PHK Kartheuser.

hier: Stellungnahme Polizeirevier Anhalt – Bitterfeld

Telefon (03496) 426-306
Telefax (03496) 426-210

klaus.kartheuser
@polizei.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ju vom 26.10.2016

seitens des Polizeireviers Anhalt – Bitterfeld bestehen nach Auswertung der uns zugesandten Unterlagen, keine Einwände zum oben genannten Bebauungsplan.

Eine notwendige verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt in einem späteren Anhörungsverfahren zum Verkehrsregelplan.

Mit freundlichen Grüßen
Kartheuser PHK
Sb Verkehrsorganisation

Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
Friedrich-Ebert-Str. 39
06366 Köthen
Telefon (03496) 426-0
Telefax (03496) 426-210
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

16	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt-Ost (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung: Die Anmerkung bezieht sich auf (Planungs-) Verfahren außerhalb der Bauleitplanung. Ein Regelungsbedarf im Rahmen des Bauleitplanverfahrens besteht nicht.</p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

32 | Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

Wolfen - Steinfurter Straße 56 - 06766 Bitterfeld-Wolfen - Tel. 03494 38-0 - Fax 101 - info@swb-wdr - www.sw-bitterfeld-wolfen.de
 Christian Dübiak Geschäftsführer - Petra Wust Aufsichtsratsvorsitzende - HRB 10361, Amtsgericht Stendal



Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH | GT Wolfen | FF 1258 | 06755 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Herr Rönnicke
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Datum
 20.12.2016
 Nachricht vom
 26.10.2016
 Ansprechpartner
 Frau Gellert
 Telefon Direktwahl
 03494 38-121
 Fax:
 03494 38-129

21763

Eingang	22.12.16 1749
Fachstelle	
St. Wirtschaftl. Beteiligungen	
St. Stadtplan	X
Marketing	

22.12.16 f

Unsere Reg.-Nr.: 409/16
 Vorhaben: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
 Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“
 10. Änderung Teilbereich A

Sehr geehrter Herr Rönnicke,

im Näherungsbereich des o.g. B-Plans befinden sich Trinkwasserleitungen, Eit-Mittelspannungs- und Steuerkabel der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.
 Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie der beigegeführten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Stand 31.08.2015. (gültig ab 31.08.2015)

A1

Die Leitungsbestände und Zuarbeiten der Sparte Elektroenergie und der Erdgas-Hochdruckleitungen sind bei der MITNETZ-Strom bzw. MITNETZ-GAS einzuholen.

A2

Eine Versorgung mit Trinkwasser aus dem Netz der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH ist möglich. Ebenso ist die Versorgung des o.g. B-Plans mit Elektroenergie aus dem Netz der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH möglich. Wir möchten sie bitten, sich diesbezüglich mit der MITNETZ-Strom (Betriebsführung des Netzes) in Verbindung zu setzen.

A3

Zur optimierenden, ggf. dezentralen, Energieversorgung (Wärme, Strom, Warmwasser, Kälte) stehen wir den Bedarfsträgern gern mit unseren Dienstleistungsangeboten zur Verfügung.

Im gesamten Baubereich sind auf die Versorgungsleitungen zu achten, für eventuelle Schäden / Ausfälle durch havarierende Versorgungsleitungen übernehmen die Stadtwerke keine Haftung. Bei Beschädigungen bzw. Beeinträchtigungen wird nach dem Verursacherprinzip verfahren, der Verursacher trägt die Kosten.

A4

Vor Baubeginn sind die bautechnischen Unterlagen zur Überprüfung bei den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH einzureichen.

A5



Bayerische Hypo- u. Vereinsbank AG | BLZ 80020087 | Konto 9003711 | IBAN DE 04 8002 0087 0009 0037 11 | BIC HYVEDE33
 Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld | BLZ 80053722 | Konto 36380320 | IBAN DE 15 8005 3722 0036 3803 20 | BIC NOLADE 21 BTf

Mo, Mi 9 – 16 Uhr
 Di, Do 9 – 18 Uhr
 Fr 9 – 13 Uhr



32	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<div data-bbox="997 649 1260 784"></div> <p data-bbox="335 840 1133 896">Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zur Information und zu Planungszwecken dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden.</p> <p data-bbox="335 907 1133 985">Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen. A6</p> <p data-bbox="335 996 1085 1041">Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Verfügung.</p> <p data-bbox="335 1075 526 1108">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="335 1108 598 1220"><p data-bbox="335 1176 598 1220">Heike Gellert Teamleiterin Netzdokumentation</p></div> <div data-bbox="678 1948 758 1971">Seite 2 von 2</div> <div data-bbox="1109 1870 1244 2027"></div>

32	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anmerkung:	
zu 1: <u>Leitungsbestand</u> Die Lage der Anlagen wurde mit den Darstellungen im Bebauungsplan abgeglichen. Die Leitungen befinden sich außerhalb des Planbereiches (Trinkwasserleitung) bzw. innerhalb der Erhaltungsfläche E1 (Elt-Mittelspannungs- und Steuerkabel), die bestehende Grünstrukturen sichert. Ein Konflikt mit den Erweiterungsflächen der 10. Änderung besteht nicht. Es wird ein allgemeiner Hinweis in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 30).	
zu 2: <u>Leitungsbestände MITNETZ Strom / MITNETZ Gas</u> MITNETZ Strom und MITNETZ Gas wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ebenfalls um Stellungnahme gebeten, siehe hierzu Nr. 36 und Nr. 38.	
zu 3: <u>Versorgung Trinkwasser / Elektroenergie</u> Ein allgemeiner Hinweis wird in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 30).	
zu 4: <u>Schäden an Versorgungsleitungen</u> Ein allgemeiner Hinweis wird in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 30).	
zu 5: <u>Baubeginn</u> Die Anmerkung bezieht sich auf konkrete Maßnahmen / Planungen außerhalb des Bauleitplanverfahrens. Dennoch wird ein allgemeiner Hinweis in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 30).	
zu 6: <u>aktuelle Auskunft</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, im Rahmen der Offenlage nach § 4 (2) BauGB erfolgt eine erneute Beteiligung.	
Die Leitungs-Bestandspläne sind als „Anhang 1-4 zu 32“ dieser Auswertung beigelegt.	
Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend Anmerkung 1 und 3-5 ergänzt. Die Anmerkungen zu 2 und 6 werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss	
ja	<input type="checkbox"/>
nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

33 Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde

R E G I O N B I T T E R F E L D W O L F E N

AZV Westliche Mulde, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
GB III / FB Stadtentwicklung
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: 03493 302-126
Telefax: 03493 302-145
Ihr Schreiben: vom 26.10.2016
Datum: 15.11.2016

Versand per E-Mail an: angela.jumpertz@ib-behler.de, wirtschaft@bitterfeld-wolfen.de

Vorentwurf der 10. Änderung Teilbereich A des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim
Stellungnahme / Leitungsauskunft

Sehr geehrter Herr Rönнике,

gegen das Bauvorhaben werden unsererseits keine Einwände geltend gemacht.

Anlagen zur Abwasserbeseitigung, die sich in unserem Eigentum befinden, werden von der o.g. Maßnahme nicht berührt. Der Verband besitzt im genannten Bereich keine Abwasseranlagen.

Abwasserbeseitigung liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, wenden Sie sich bitte an die Gemeinschaftskläranlage Bitterfeld-Wolfen GmbH, OT Greppin, Saiegaster Chaussee 2 in 06803 Bitterfeld-Wolfen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch

Mit freundlichen Grüßen


Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
IBAN: DE38800200870009003002
BIC: HYVEDEMM462

33	Abwasserzweckverband Westliche Mulde (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung: Das Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt (Nr. 44). Anmerkungen, Hinweise oder Bedenken wurden nicht geäußert.</p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

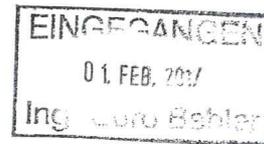
34	MIDEWA		
		Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
		Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
 <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">MIDEWA GmbH · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen GB III / FB Stadtentwicklung Ortsteil Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Niederlassung Muldenaue – Fläming Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Abteilung Technik Frau Pietsch Telefon: +49 3493 302-126 E-Mail: Christel.Pietsch@midewa.de</p> </div> </div> <p style="margin-top: 10px;">Versand per E-Mail an: angela.jumpertz@ib-behler.de, wirtschaft@bitterfeld-wolfen.de</p> <p style="text-align: right; margin-top: 10px;">Bitterfeld-Wolfen, 11.11.2016</p> <p>Vorentwurf der 10. Änderung Teilbereich A des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Thalheim Stellungnahme zur Anfrage vom 26.10.2016</p> <p>Sehr geehrter Herr Rönnike,</p> <p>hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange zu.</p> <p>Innerhalb der Grenzen des Bebauungsgebietes befinden sich Anlagen zur Trinkwasserversorgung, welche vor Beschädigung und Überbauung zu schützen sind. Der entsprechende Leitungsverlauf einschließlich des 10 m breiten Schutzstreifens (beidseitig der Leitung 5 m) ist in der Planzeichnung bereits enthalten. Aus Seite 13 der Begründung wird fälschlicher Weise auf einem 5 m breiten Schutzstreifen verwiesen. Diese Formulierung ist zu korrigieren. Innerhalb des Schutzstreifens ist die Verlegung anderer Medienleitungen mit einem seitlichen Mindestabstand von 0,4 m, jedoch <u>nicht</u> das Errichten von Bauwerken und Bepflanzen mit Tiefwurzeln zulässig. Der Schutzstreifen muss für das Versorgungsunternehmen jederzeit begeh- und befahrbar sein.</p> <p>Die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Thalheim befindet sich nicht in unserer Zuständigkeit.</p> <p>Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der Planungsgrenzen nicht.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.</p> <p style="margin-top: 20px;">Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">  i.A. Schwara </div> <div style="text-align: center;">  i.A. Pietsch </div> </div> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;"> MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH Geschäftsführung: Uwe Störzner · Julien Malandain · Jana Bräutigam (Prokuristin) · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Kunert Hauptverwaltung: Bahnhofstr. 13 · 06217 Merseburg Telefon: +49 3461 352-0 Telefax: +49 3461 352-325 E-Mail: info@midewa.de www.midewa.de </p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small; margin-top: 5px;"> <div> <p>Niederlassung Muldenaue – Fläming Berliner Str. 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen Telefon: +49 3493 302-0 Telefax: +49 3493 302-143 E-Mail: info-mi@midewa.de</p> </div> <div> <p>Sitz der Gesellschaft: Merseburg Amtsgericht Stendal · HRB-Nr.: 211304 Steuer-Nr.: 112/107/02174 USt-ID-Nr.: DE192062957 Commerzbank AG · BIC COBADEFFXXX IBAN DE63 8004 0000 0110 3720 00</p> </div> <div> <p>DEKRA-zertifiziert: Qualitätsmanagement ISO 9001 Umweltmanagement ISO 14001 Energiemanagement ISO 50001 Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement BS OHSAS 18001</p> </div> </div>			

34	MIDEWA (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung: <u>Anlagen zur Trinkwasserversorgung</u> Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend korrigiert. Ein Hinweis hinsichtlich der Verlegung von Medienleitungen sowie Begeh- und Befahrbarkeit wird in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 31).</p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend ergänzt bzw. korrigiert.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

36	MITNETZ Strom		
		Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
		Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)



Servicecenter Naumburg

Ingenieurbüro N. Behler u. Partner
 Postfach 1120
 06792 Sandersdorf-Brehna

Ihre Zeichen ju
 Ihre Nachricht vom 26.10.2016
 Unsere Zeichen 17639/2016 VS-R-A-H Deg
 Name Branko Mayerl
 Telefon siehe Stellungnahme 03445/751282
 Telefax 03445-751202
 E-Mail TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 27.01.2017

Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße"
10. Änderung Teilbereich A
 Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie, dass die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen vom Ingenieurbüro Behler und Partner längere Zeit in Anspruch genommen hat. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlagen verschiedener Anlageneigentümer, welche durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM GmbH) in deren Auftrag beauftragt werden.

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlagen geplant.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festzulegenden Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.



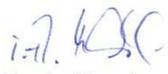
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
 Geschäftsanschrift: Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal
 Postanschrift: 06076 Halle (Saale)
 T 0345 216-0
 F 0345 216-2311
 E info@mitnetz-strom.de
 I www.mitnetz-strom.de
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Kfm. Tim Hartmann
 Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer
 Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale)
 Bank für den Zahlungsverkehr: Deutsche Bank AG Chemnitz
 BIC DEUTDE33XXX
 IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00
 USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der



A1

36	MITNETZ Strom (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
	
<p><u>Hinweise zu Hochspannungsanlagen (HS):</u></p> <p>Für die vorhandene 110-kV-Freileitung gelten Schutzstreifenbreiten. Diese sind im beiliegenden Bestandsplanwerk farbig dargestellt (grün schraffiert).</p> <p>Im Schutzstreifen besteht Bauverbot bzw. sind Baumaßnahmen zuvor mit uns abzustimmen. Ein Mindestsicherheitsabstand von 15 m zu den Masten (Außenkante Fundament) ist bei Erdarbeiten einzuhalten. A2</p> <p>Innerhalb von Schutzstreifen sind Leitungskreuzungen rechtwinklig zueinander auszuführen. Eine Parallelverlegung innerhalb von Schutzstreifen wird nicht gestattet.</p> <p><u>Hinweise zu Telekommunikationsanlagen (TK bzw. FM):</u></p> <p>Die Betriebsführung der Telekommunikationsanlagen erfolgt durch die envia TEL GmbH mit Sitz in Halle. Bei Fragen zu diesen Anlagen wenden Sie sich bitte an Herrn Fischer, Telefon: 0345 216-2899 bzw. Herrn Eller, Telefon: 0345 216-2538. A3</p> <p><u>Weitere Hinweise:</u></p> <p>Ist ein näheres Heranschachten im Bereich von Maststandorten unumgänglich, müssen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten entsprechende Absprachen mit der Abteilung Anlagenmanagement im zuständigen Servicecenter, siehe nachfolgende Schachtscheinhinweise, getroffen werden. A4</p> <p>Innerhalb der Schutzstreifen von Freileitungen dürfen nur Schacht- und Hebeegeräte mit einer maximalen Auslegerhöhe von 4 m über Gelände (GOK) eingesetzt werden.</p> <p>Innerhalb der Schutzstreifen von Freileitungen sind die Mindest-Schutzabstände der DIN VDE 0105-100 einzuhalten.</p> <p>Die Zwischenlagerung von Bodenaushub bzw. Baumaterialien sowie das Abstellen von Baumaschinen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.</p> <p>Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.</p> <p>Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.</p> <p>Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an den Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:</p> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Steinkreuzweg 9 06618 Naumburg</p> <p style="text-align: right;">...</p>	
<p>Ein Unternehmen der</p> 	

36	MITNETZ Strom (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<div data-bbox="316 577 577 694"></div> <p data-bbox="320 712 1177 757">Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schachtschein) im zuständigen Servicecenter einzuholen:</p> <p data-bbox="320 779 715 873">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Servicecenter Köthen Dessauer Straße 104b 06366 Köthen</p> <p data-bbox="320 896 801 918">Ansprechpartner: Frau Rose, Telefon: 03496 420-230</p> <p data-bbox="320 963 399 985">Hinweis:</p> <p data-bbox="320 1008 1177 1124">Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH bietet den kostenfreien Service zur allgemeinen Leitungsauskunft bzw. Erlangung einer Schachterlaubnis mittels Online-Zugriff über Internet an. Unter dem folgenden Link steht Ihnen, nach einmaliger Registrierung und (für gewerbliche Nutzer) Abschluss der „Nutzungsvereinbarung für die Planauskunft“, ein schneller Zugriff auf den Leitungsbestand der Anlageneigentümer zur Verfügung.</p> <p data-bbox="320 1146 960 1169">www.mitnetz-strom.de/Netzkunden-Center/Plan-Schachtscheinauskunft</p> <p data-bbox="320 1191 539 1214">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="320 1236 715 1258">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH</p> <div data-bbox="320 1281 678 1377"> Detlef Trebst</div> <div data-bbox="510 1281 678 1377"> Branko Mayerl</div> <p data-bbox="320 1400 502 1444">Anlage Bestandsunterlagen</p> <div data-bbox="316 1937 446 2004"><p data-bbox="316 1937 446 1960">Ein Unternehmen der</p></div> <p data-bbox="726 1982 774 2004">- 3 -</p>

36	MITNETZ Strom (Fortsetzung)	
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)		<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)		<input checked="" type="checkbox"/>
Anmerkung:		
<u>Abstände zu Versorgungsleitungen</u>		
zu 1 und 2: Die Darstellung der Schutzstreifenbreite zur vorhandenen 110-kV-Freileitung wird entsprechend dem Bestandsplan aktualisiert. Aufgrund der nachrichtlichen Darstellung in der Planzeichnung wird ein allgemeiner Hinweis zum Schutzstreifen ebenfalls auf der Planzeichnung vermerkt.		
<u>Telekommunikationsanlagen</u>		
zu 3: Der Hinweis zu den Telekommunikationsanlagen wird zur Kenntnis genommen.		
<u>Weitere Hinweise</u>		
zu 4: Die Hinweise beziehen sich auf konkrete Maßnahmen / Planungen außerhalb des Bauleitplanverfahrens. Sie werden als allgemeine Hinweise in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 31f.).		
Der Bestandsplan ist als „Anhang zu 36“ dieser Auswertung beigelegt.		
Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Bebauungsplanunterlagen werden hinsichtlich Anmerkung 1, 2 und 4 ergänzt. Die Anmerkung zu 3 wird zur Kenntnis genommen.		
Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>		

37	GDMcom
-----------	---------------

Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

Im Auftrag der



GDMcom mbH · Maximilianallee 4 · 04179 Leipzig

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Herr Rönnike
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Im Auftrag der



Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Eing. d. 9. NOV. 2016
 GB/FB

GDMcom

Anspruchspartner
 Jens Goldmann

Tel.: (0341) 3504-465
 Fax: (0341) 3504-100
 leitungsauskunft@gdmcom.de

Ihr Zeichen: Angela Jumpertz
 26.10.2016
 Unser Zeichen: GEN / Gol
 11199/01/201.09;
 KSA

PE-Nr.: 20125/16
 04.11.2016

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße"
10. Änderung Teilbereich A; Gemarkung Thalheim, Flur 2 und Flur 3 (Vorentwurf)
 Unsere Registriernummer: 11199/01/201.09; KSA

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig ("ONTRAS") und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass sich im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes

A1

- keine Anlagen der VGS befinden. Aus Sicht der VGS bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.
- **Anlagen der ONTRAS befinden.**

Die Anlagen liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen:

Eigentümer	Anlagen	Nr./Bezeichnung	DN	Schutzstreifen
ONTRAS	Ferngasleitung (FGL) ⁽¹⁾	201.09	500	8 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	201.09.01	150	4 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	201.09.03	100	4 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	201.32	150	1 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	103.02	500	8 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	103.02.01 (stillgelegt)	500	3 m ⁽²⁾
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	103.02.04	150	4 m
ONTRAS	Korrosionsschutzanlage (KSA) ⁽¹⁾ mit E-Kabel	LAF 103.02/01		1 m
ONTRAS	Korrosionsschutzanlage (KSA) ⁽¹⁾ mit Kabel	LAF 201.09/03		- m
ONTRAS	Sonstiges ⁽¹⁾ : Mess-/Hinweissäule/n (SMK/SPf), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), Gleichrichterschrank (EA), Armaturengruppe/n (S) mit Ausbläser (A), (Kabel-)Schutzrohr/e (SR)			

⁽¹⁾ nachfolgend als Anlage/n bezeichnet
⁽²⁾ beidseitig 1,5 m technologischer Mindestabstand

37	GDMcom (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>



Seite 2 zum Schreiben vom 04.11.2016 - Reg-Nr.: 11199/01/201.09; KSA

Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte den bereits übergebenen Planunterlagen aus dem bisher zum Bebauungsplan geführten Schriftverkehr.

Zur 10. Änderung Teilbereich A des Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die 10. Änderung Teilbereich A des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich Wolfener Str." berührt keine Anlagen der ONTRAS. Wir bestätigen die 10. Änderung Teilbereich A des Bebauungsplanes. A2
2. Damit die Belange der ONTRAS bei der Umsetzung des Bebauungsplanes weiterhin Berücksichtigung finden, legen wir Ihnen zur Beachtung eine Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS Gastransport GmbH“ bei. A3
3. Die GDMcom ist am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Anlage/n gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
 Teamleiter
 Auskunft/Genehmigung

Jens Goldmann
 Sachbearbeiter
 Auskunft/Genehmigung

Anlagen: Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften ...“

Verteiler: Antragsteller , IHK-FPA Portal, GDMcom A/G

37	GDMcom (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/>	
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/>	
Anmerkung:	
zu 1: <u>Anlagen der ONTRAS</u> Die Anmerkung bezieht sich auf das Gesamtgebiet des Bebauungsplanes TH 1.2.	
zu 2: Im Bereich der 10. Änderung befinden sich keine Anlagen der ONTRAS.	
zu 3: Die „Allgemeinen Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS Gastransport GmbH“ werden zur Kenntnis genommen.	
Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.	
Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

38	MITNETZ Gas
<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>	
	
<p style="font-size: small;">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)</p>	
<p>Fachbereich Projektmanagement Gas Standort Markkleeberg</p>	
<p>Ing.-Büro N. Behler und Partner Straße der Neuen Zeit 34 06792 Sandersdorf-Brehna</p>	<p>Ihr Zeichen: ju Ihre Nachricht: vom 26.10.2016 Unser Zeichen: VG-R-P/Hof Name: Marlene Hoffmann Telefon: 0341/120-7233 Telefax: 0341/120-7255 E-Mail: Marlene.Hoffmann@mitnetz-gas.de</p> <p>Datum: 03.11.2016</p>
<p>Thalheim, "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße", Bebauungsplan TH 1.2; 10. Änderung Teilbereich A</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.</p> <p>Registrier-Nr.: TG-03388/2016</p> <p>Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angrenzenden Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche nicht als Erkundigung (Schachtschein) gilt:</p> <p><u>Gashochdruckleitungen außer Betrieb</u></p> <p>Zu den außer Betrieb befindlichen Gashochdruckleitungen übergeben wir mit diesem Schreiben einen Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 sowie unsere 4. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITNETZ GAS " zur verpflichtenden Beachtung.</p> <p>Für diese Gashochdruckleitungen betragen die zu berücksichtigenden Schutzstreifenbreiten 4,0m (jeweils 2,0m rechts und links der Trasse).</p> <p>Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und/oder die im o. g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass seit 2012 der neue Netzbetreiber für das Gasverteilnetz im Ort Thalheim die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH ist.</p> <p>Weiterhin befindet sich Anlagenbestand der EVIP GmbH dort. Leitungsauskünfte bzw. Stellungnahmen erhalten Sie von Frau Bennemann, Tel. 03493-379235, Silke.Bennemann@mitnetz-strom.de.</p> <p style="font-size: small;">Ein Unternehmen der </p>	
<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: flex-end;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">A1</div> <div style="font-size: x-small;"> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Geschäftsanschrift: Magdeburger Straße 36 06112 Halle (Saale) Postanschrift: Postfach 200 553 06006 Halle (Saale) T 0345 216-0 F 0345 216-4620 I www.mitnetz-gas.de</p> <p>Geschäftsführung: Ralf Hiernig, Ralf Schwer</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">A2</div> <div style="font-size: x-small;"> <p>Unternehmens: al en beim Amtsgericht Stendal ister-Nr.</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">A3</div> <div style="font-size: x-small;"> <p>ndung: ank AG Halle (Saale) BLZ 800 400 00 Kto-Nr. 111 62 01 02 BIC COBADEFFXXX IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 USt-ID-Nr. DE251538934</p> </div> </div>	

38	MITNETZ Gas (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p style="text-align: center;"> - 2 -</p> <p>Die Aufzählung der weiteren Gasversorgungsunternehmen erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.</p> <p>Unsere Anlagen genießen Bestandsschutz. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.</p> <p>Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.</p> <p>Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;"><small>Ein Unternehmen der</small> </p>

38	MITNETZ Gas (Fortsetzung)	
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)		<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)		<input checked="" type="checkbox"/>
Anmerkung:		
zu 1:	<p><u>Gashochdruckleitung außer Betrieb</u> Gemäß dem beigegeführten Übersichtsplan (siehe „Anhang 1 und 2 zu 38“) befinden sich die Gashochdruckleitungen außer Betrieb im Bereich der Wolfener Straße. Diese ist nicht Bestandteil der 10. Änderung. Direkt südlich angrenzend weist die 10. Änderung eine öffentliche Grünfläche aus mit der Festsetzung „Erhalt vorhandener Grünstrukturen“, von der folglich kein Einfluss auf die Gashochdruckleitungen außer Betrieb ausgeübt wird. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
zu 2:	<p><u>Netzbetreiber für das Gasverteilnetz OT Thalheim</u> Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ebenfalls um Stellungnahme gebeten, siehe hierzu Nr. 32. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, im Rahmen der Offenlage nach § 4 (2) BauGB erfolgt eine erneute Beteiligung der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.</p>	
zu 3:	<p><u>Anlagenbestand der EVIP GmbH</u> Die EVIP GmbH wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ebenfalls um Stellungnahme gebeten, siehe hierzu Nr. 53. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Anmerkungen zu 1-3 werden zur Kenntnis genommen.</p>		
<p>Beschluss</p> <p style="text-align: center;">ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>		

40	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung: Die öffentlichen Verkehrsflächen, die die Bauflächen erschließen, sind bereits ausgebaut und nicht Bestandteil der 10. Änderung. Die Müllentsorgung ist über die bestehende Infrastruktur gewährleistet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

47	GASCADE Gastransport GmbH (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung: Weitere Versorgungsträger wurden im Verfahren beteiligt (siehe Nr. 32-46).</p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

51 ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH

Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

Eingang	23.11.16 11596 D2
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaftl. Beteiligungen	
SB Stadtplanung	X
Marketing	



Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
 OT Bitterfeld - Zörbiger Straße 22 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 OT Bitterfeld
 Rathausplatz 1
 06749 Bitterfeld-Wolfen



Bitterfeld-Wolfen, 17.11.2016

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“
10. Änderung Teilbereich A – Vorentwurf Oktober 2016

Chemiepark
 Bitterfeld-Wolfen GmbH
 OT Bitterfeld
 Zörbiger Straße 22
 06749 Bitterfeld-Wolfen
 Postfach 1151
 06731 Bitterfeld-Wolfen
 Telefon: +49 (0) 3493 72779
 Telefax: +49 (0) 3493 72617
 Internet: www.chemiepark.de
 email: chemiepark.bitterfeld@chemiepark.de

Registergericht Stendal
 HRB 14336
 St.-Nr. 116 /105 /47402
 USt-IdNr. DE187608930
 Gläubiger-ID DE02ZZZ00000342731
 Geschäftsführer:
 Dr. Michael Polk
 Patrice Heine

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Bebauungsplanänderung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die geplante Erweiterung der industriellen Bauflächen und den Wegfall einer Teilfläche der festgesetzten Grünfläche werden Belange der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH nicht berührt.

Bei der geplanten baulichen Erweiterung ist der zwischen der westlichen Baugrenze und der Guardianstraße befindliche Versorgungskorridor zu beachten. Es ist daher der Leitungskorridor in den B-Plan nachrichtlich zu übernehmen.

Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, die u. a. im Punkt 2.9 der Begründung zum Änderungsantrag beschriebenen Eigentumsverhältnisse zu korrigieren. Die Leitungen befinden sich seit Eigentumsübergang an die Gelsenwasser AG im Eigentum der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, von welcher auch die Standortzustimmungen einzuholen sind.

A1

KSK Anhalt Bitterfeld
 IBAN DE38 8005 3722 0031 0109 56
 BIC NOLA2E21BTF

A2



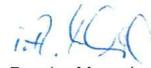
51	ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p style="text-align: right;">2</p> <p>Weitere Hinweise und Einwände zum vorliegenden Vorentwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ gibt es aus Sicht der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH nicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"><div data-bbox="446 896 646 1030"><p>Geschäftsführung</p></div><div data-bbox="853 952 1069 1041"><p>Fix Bereichsleiterin Technische Steuerung</p></div></div>	

51	ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anmerkung:	
zu 1:	<u>Versorgungskorridor</u> Der Versorgungskorridor befindet sich in der öffentlichen Grünfläche, die östlich des Bereiches der 10. Änderung zwischen privater Grünfläche und Guardianstraße verläuft. Er ist somit nicht Bestandteil der 10. Änderung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
zu 2:	<u>Eigentumsverhältnisse</u> Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend korrigiert.
Vorschlag für die Beschlussfassung: Der Hinweis zu 1 wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Anmerkung zu 2 korrigiert.	
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

52	Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/> Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/>	<div style="text-align: center;">  SACHSEN-ANHALT Landesanstalt für Altlastenfreistellung </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 32 02 49 · 39041 Magdeburg</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Projektleiterin 2</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">30.11.2016 Ihr Zeichen: 65.21/70.3.3/29/16 Ihre Nachricht vom: 03.11.2016 Unser Az.: 67232-2100-020-004-16 Ihr Ansprechpartner: Frau Krause Durchwahl (0391) 74440-56 krausa@laf-isa.de</p> <p style="text-align: left; font-size: small;">Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 OT Wolfen 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p style="text-align: left; font-size: small;">Vorab per E-Mail: wirtschaft@bitterfeld-wolfen.de</p> <p style="text-align: left; font-size: small;">ÖGP Bitterfeld-Wolfen 10. Änderung Teilbereich A des B-Plans TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Str.“, Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, Areal A, Gemarkung Thalheim, Flur 2, FS 110, 116, 117, 120, 122, 123, 125, 126, 217, 216, 218, 219, 140, 143, 208, 206, 209, 146, 148, 150, 114, 112, 130, 138, 133, 203, 201, 205, 136, 204, 200, 202, 134, 132, 131, 129, 113, 69/7, 139, 69/41, 69/38, 69/39, 69/35, 69/37, 69/36, 69/31, 69/30, 69/34, 69/32, 69/33, 68/10, 370, 368, 369, T.a.115, T.a.121, T.a.124 und Flur 3, FS 266, 267, 17/1, 342, 296, 273, 340, 282, 283, 20/11, 20/14, 411, 338 Bitte um Stellungnahme</p> <p style="text-align: left; font-size: small;">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p style="text-align: left; font-size: small;">mit Schreiben vom 26.10.2016 bat das Ingenieurbüro N. Behler und Partner die LAF im Rahmen der Bearbeitung der 10. Änderung des Bebauungsplans TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Str.“, Teilbereich A, um eine fachtechnische Stellungnahme.</p> <p style="text-align: left; font-size: small;">Nach Prüfung der von Ihnen übermittelten Unterlagen zur 10. Änderung des Bebauungsplans TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Str.“, Teilbereich A, bestehen aus Sicht der LAF bei Beachtung der unten stehenden Anmerkung keine Bedenken.</p> <p style="text-align: left; font-size: small;">Der 2. Satz im Kap. „6.8.1 Altlasten“ sollte folgendermaßen geändert werden: „Sollten sich bei Erdarbeiten organoleptische Auffälligkeiten (Beimengungen von Fremdstoffen, farbliche und/oder geruchliche Auffälligkeiten im Boden) zeigen, ist die untere Abfallbehörde des Landkreises einzubeziehen Landesanstalt für Altlastenfreistellung als zuständige Bodenschutzbehörde unter 0391 / 74440-56 unverzüglich zu informieren.“</p> <p style="text-align: left; font-size: small;">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Evelyn Schaffranka</p> <div style="font-size: x-small;"> <p>Vors. des Verwaltungsrates: Klaus Rehda</p> <p>Geschäftsführer: Jürgen Stadelmann</p> <p>Maxim-Gorki-Straße 10 39108 Magdeburg TEL (0391) 74440-0 FAX (0391) 74440-70 www.laf-isa.de</p> <p>Norddeutsche Landesbank BIC NOLADE2HXXX IBAN DE8025050000123041311 BLZ 250 500 00 Kto 123 041 311</p> <p>STN_161130_Stadt BWo_10. Änderung B-Plan TH1.2_2100-020-004-16 Areal A</p> </div>

53	Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Anmerkung: Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend korrigiert.</p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend korrigiert.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

53	EVIP GmbH		
		Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
		Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  </div> <p style="text-align: center; font-size: small; margin-top: 10px;">EVIP GmbH • Postfach 13 40 • 06733 Bitterfeld-Wolfen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Rathausplatz 1 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> </div> <div style="width: 45%; font-size: x-small;"> <p>Ihr Zeichen: ju Ihre Nachricht: vom 26.10.2016 Unser Zeichen: 18062/2016 VS-R-A-H-May Unsere Nachricht: vom</p> <p>Name: Hr. Mayerl Telefon: 03445 751-282 Telefax: 03445 751-202 E-Mail: Toeb-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de</p> <p>Datum: 28.11.2016</p> </div> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Frühzeitige Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB</p> <p>B-Plan TH 1.2 "Gewerbegebiet südl. Wolfener Str." 10. Änderung Teilbereich A Gemarkung Thaleim, Flur 2 und 3, div. Flurstücke</p> <p>Stellungnahme/ Leitungsauskunft</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes befinden sich Energieversorgungs- und Gasversorgungsanlagen der EVIP GmbH sowie Telekommunikationsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM). In den beigegeführten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.</p> <p>Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.</p> <p>Sollten im Näherungsbereich zu diesen Versorgungsanlagen Arbeiten vorgesehen sein, sind diese im Vorfeld mit uns abzustimmen.</p> <p>Hinweise zu <u>Energieversorgungs- und Steuerkabelanlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochspannungsanlagen (HS): keine Anlagen vorhanden - Mittelspannungs- und Niederspannungsanlagen (MS und NS): <p>Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Fundamente) freizuhalten. Bei der Errichtung von baulichen Anlagen ist ein Mindestabstand von 1,0 m zu unseren in Betrieb befindlichen Versorgungsanlagen einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Telekommunikationsanlagen (TK bzw. FM): <p>Die Betriebsführung der Telekommunikationsanlagen, einschließlich Schutzrohrsysteme, erfolgt durch die envia TEL GmbH mit Sitz in Halle (enviaTEL). Ein Unternehmen der</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  </div> </div> <div style="margin-top: 20px; font-size: x-small;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-right: 5px;">A1</div> <div style="font-size: 8px;"> Schrift: Be 2 06749 Bitterfeld-Wolfen </div> </div> <p>Postanschrift: Postfach 13 40 06733 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>T 03493 379-0 F 03493 379-104 E netz@evip.de I www.evip.de</p> <p>Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Lutz Müller Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 14351</p> <p>Bankverbindung: Commerzbank AG BIC: DRESDE33HAN IBAN: DE45 8008 0000 0750 0099 00 USt-ID-Nr. DE185381426</p> </div>			

53	EVIP GmbH (Fortsetzung)	
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)		<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)		<input checked="" type="checkbox"/>
- 2 -		
		
Bei Fragen zu diesen Anlagen wenden Sie sich bitte an enviaTEL, Ansprechpartner: Herr Fischer, Tel.: 03 45/ 2 16-28 99 bzw. Herr Eller, Tel.: 03 45/ 2 16-25 38.		
Hinweise zu Gasversorgungsanlagen:		A2
Innerhalb der B-Plan Fläche befinden sich erdverlegte Gasmitteldruckleitungen DN 150 sowie eine Anschlussleitung DN 50. Der Verlauf ist aus den übergebenen Bestandsplänen zu entnehmen.		
Leitungen und Anlagen dürfen nicht überbaut werden. Absperreinrichtungen, Straßenkappen und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörenden Einrichtungen müssen zugänglich und betriebsbereit gehalten werden. Ablagerung von Material u. ä. im Trassenbereich unterirdischer EVIP-Anlagen ist nicht zulässig.		
Weitere Hinweise und Forderungen sind aus dem Sicherheitsmerkblatt zu entnehmen (Schachtschein).		
Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.		
Unsere Anlagen genießen Bestandsschutz. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.		
Weitere Hinweise:		A3
Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.		
Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen.		
Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:		
EVIP GmbH, Niels-Bohr-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen		
Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der EVIP GmbH (Schachtschein) einzuholen:		
EVIP GmbH, Niels-Bohr-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen Ansprechpartner: Frau Bennemann, Tel.: 03493/ 379-235		
Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von zwei Jahren ab dem Ausstellungsdatum.		
Mit freundlichen Grüßen		
EVIP GmbH		
 		
Detlef Trebst		Anlage Bestandsunterlagen
Branko Mayerl		
Kopie: enviaTEL, N-A, Hr. Eller		
Ein Unternehmen der 		

53	EVIP GmbH (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Anmerkung:</p> <p>zu 1: <u>Energieversorgungs- und Steuerkabelanlagen</u> Die Lage der Anlagen wurde mit den Darstellungen im Bebauungsplan abgeglichen. Ein Konflikt mit den Erweiterungsflächen der 10. Änderung besteht nicht. Es wird ein allgemeiner Hinweis in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 32f.).</p>	
<p>zu 2: <u>Gasversorgungsanlagen</u> Die Lage der Anlagen wurde mit den Darstellungen im Bebauungsplan abgeglichen. Ein Konflikt mit den Erweiterungsflächen der 10. Änderung besteht nicht. Es wird ein allgemeiner Hinweis in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 33).</p>	
<p>zu 3: <u>Weitere Hinweise</u> Die Anmerkungen beziehen sich auf konkrete Maßnahmen / Planungen außerhalb des Bauleitplanverfahrens. Dennoch werden sie als allgemeiner Hinweis in die Bebauungsplanunterlagen übernommen (siehe Begründung, Anhang 2, Seite 33).</p>	
<p>Der Bestandsplan ist als „Anhang 1 und 2 zu 53“ dieser Auswertung beigelegt.</p>	
<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Anmerkungen zu 1-3 werden als allgemeine Hinweise in die Bebauungsplanunterlagen übernommen.</p>	
<p>Beschluss</p> <p style="text-align: right;">ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>	

55	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>

EINGEGANGEN
 28. Nov 2016
 Erl. SE

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Außenstelle Wittenberg
 Dessauer Straße 7, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadt
 Bitterfeld-Wolfen
 Sachbereich Stadtplanung
 Rathausplatz 1

06749 Bitterfeld-Wolfen

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH

Eingang	28.11.16/1637
Fachbereichsleiter	
SB Wirtschaft/Beleiligungen	
SB Stadtplanung	✓
Marketing	

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Datum
		Go, Mü		25.11.2016

Stellungnahme zu Vorentwurf der 10. Änderung TH 1.2 „Gewerbegebiet an der Wolfener Straße“

Bearbeitet von:
 Frau Müller

Sehr geehrte Damen und Herren,

☎ 03491/617512
 ✉ mueller.k@lgsa.de

die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ist Eigentümer der Flurstücke 69/32, 69/34 und 69/41 der Flur 2 von Thalheim. Die Flurstücke sind zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet. Das Flurstück 69/41 befindet sich überwiegend in einem Feldblock der Nutzungsart Acker. Zur Vermeidung des Entzugs von landwirtschaftlicher Nutzfläche für den Landwirtschaftsbetrieb, können wir den geplanten Maßnahmen nicht zustimmen.

Landgesellschaft
 Sachsen-Anhalt mbH
 Außenstelle Wittenberg
 Dessauer Straße 7
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491/6175-0
 Telefax: 03491/6175-20
 E-Mail: ast-wittenberg@lgsa.de

Geschäftsführer
 Dr. Willy Boß

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
 Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
 Prof. Dr. Claudia Dalbert
 Handelsregister:
 Amtsgericht Stendal HRB 104364
 Steuer-Nr.: 102/141/00776
 UST ID NR. DE139308166

Mit freundlichen Grüßen
 Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

i.V. Goldt
 i.V. Gotthardt
 Außenstellenleiter

i.A. Müller
 i.A. Müller
 Sachbearbeiter

Bankverbindung:
 Commerzbank AG Magdeburg
 IBAN: DE 8781040000258277300
 BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Magdeburg
 IBAN: DE 71810932740001661604
 BIC: GENODEF1MD1

Sitz der Gesellschaft:
 Magdeburg

Außenstellen:
 Halle
 Magdeburg
 Altmark

Internet:
 www.lgsa.de

55	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (Fortsetzung)
Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Anmerkung:</p> <p>Die Darstellung in der Planzeichnung hinsichtlich dem Flurstück setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - E4, Erhaltung <u>vorhandener</u> Grünstrukturen (Hecken, Baumgruppen und Obstbäume auf mesophiler Grünlandbrache und Reitgrasflur), - M1, Maßnahmenfläche „Sandtrockenrasen“: Das „Biotop“ Sandmagerrasen, das in der Vorgänger-Planung ausgewiesen war, ist faktisch nicht vorhanden. Ein Teil der als M1 festgelegten Fläche, die dieses Biotop umschreibt, befindet sich auf dem Flurstück 69/41. Die Vegetationsstruktur in diesem Bereich hat ausreichend Potential, um bei entsprechender Bearbeitung und Unterhaltung wieder zu einem Sandmagerrasen entwickelt zu werden. - M4, Maßnahme (aus TH 1.2, 5. Änderung) Aufwertung Grasbestand: Die Maßnahmenfläche M4 stellt den in der 5. Änderung zum Bebauungsplan TH 1.2 lediglich textlich fixierten Ausgleich zeichnerisch dar. Vorgegeben war hier für den bestehenden „Grasbestand außerhalb des § 30 Biotops und dessen Schutzpflanzungen“ eine Aufwertung durch Nachsaat und entsprechende Pflegemaßnahmen. <p>Im Rahmen der 10. Änderung wurde, unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Bebauungsplanänderungen, der Bereich westlich der Bauflächen in seiner derzeitigen Erscheinungsform betrachtet und bewertet. Bereits vorgefundene Grünstrukturen (die in früheren Änderungen noch als „Maßnahmenflächen“ dargestellt waren) wurden als Erhaltungsflächen festgesetzt, landwirtschaftliche Flächen entsprechend dem Ist-Zustand festgesetzt.</p> <p>Eine Besonderheit stellt die Maßnahmenfläche M4 dar. Wie oben erläutert handelt es sich um die zeichnerische Festsetzung einer <u>in der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 festgelegte externe Kompensation</u>. In den textlichen Festsetzungen heißt es zu Flurstück 69/41: „6.206 m² des bestehenden Grasbestandes <u>außerhalb</u> des §30 Biotops und dessen Schutzpflanzung (bestehende Fläche mit Pflanzbindung) sind durch Nachsaat des Kräuteranteiles der Regelsaatgutmischung RSM 7.2.2 oder RSM 8 Variante 1 aufzuwerten und dauerhaft zu erhalten. Die Pflege beinhaltet die Rodung aufkommender Gehölze, eine Mahd der Wiesenfläche aller zwei Jahre und Abtransport des Mahdgutes.“ (5. Änderung Bebauungsplan Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße" OT Thalheim, Teil B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, 30.07.2013)</p> <p>Die als M4 ausgewiesene Fläche entspricht annähernd der genannten Größe.</p> <p>Da die Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahme in keinem Zusammenhang mit dem Anlass der derzeitigen Bebauungsplanänderung steht wird diese Teilfläche des Flurstückes 69/41, ebenso wie die Erhaltungsfläche E4, die lediglich den Erhaltenswerten Ist-Zustand markiert, aus dem Bereich der 10. Änderung herausgenommen.</p> <p>Da es sich bei der Maßnahmenfläche M1 um die Wiederherstellung des Biotops „Sandmagerrasens“ handelt wird sie in ihrer vollen Ausdehnung einschließlich ihres Teilbereiches auf dem Flurstück 69/41 dargestellt.</p>	

55	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (Fortsetzung)
	<p>Anregung gem. § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) <input checked="" type="checkbox"/></p>
	<p>Vorschlag für die Beschlussfassung: Die Bereichsgrenze der 10. Änderung wird angepasst, die Bebauungsplanunterlagen entsprechend überarbeitet.</p>
Beschluss	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>